

Herrn
Karl Eder

Mag. Johannes Pasquali
BMF Kommunikation
Johannesgasse 5
1010 Wien

DVR: 0000078

E-Mail:
k.eder.9b9murgwc4@foi.fragdenstaat.at

GZ. BMF-240101/1239-I/8/2015

Wien, 24. April 2015

Sehr geehrter Herr Eder!

Auf Ihre neuerlichen Schreiben vom Februar sowie April 2015 an das Bundesministerium für Finanzen teile ich Ihnen nach nochmaliger Mitbefassung unserer Experten im Hause nunmehr Folgendes mit:

Der Kauf der Hypo Alpe Adria erfolgte auf Grundlage des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG). Wie Sie zutreffend anmerken, ist laut § 1 FinStaG der Bundesminister für Finanzen berechtigt, Maßnahmen zur Rekapitalisierung von betroffenen Rechtsträgern zu ergreifen, welche entweder Kreditinstitute nach dem Bankwesengesetz (BWG) oder Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind. Die Hypo wurde mittels Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch Rechtsgeschäft gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 5 erworben. Der Begriff "Verstaatlichung" ist insofern ebenso zutreffend, als die Bank aus dem Privateigentum in staatliches Eigentum übergegangen ist und diese Verstaatlichung zur Rettung der Bank notwendig war.

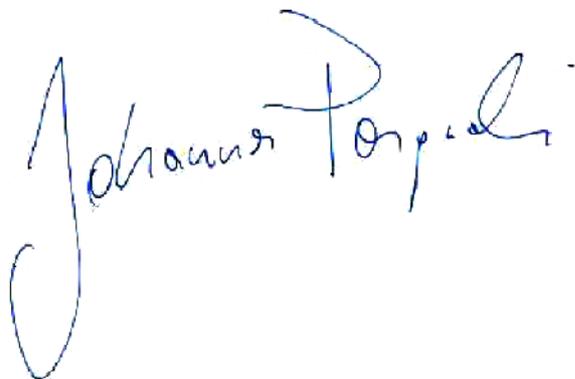
Da das Bundesland Kärnten in den Jahren davor Haftungen für Verbindlichkeiten der Hypo Alpe Adria in Milliardenhöhe eingegangen ist und diese Zahlungsverpflichtungen im Falle einer Insolvenz der Bank nicht bedienen hätte können, bestand die Gefahr einer Insolvenz des Bundeslandes Kärnten. Das hätte die gesamte Republik vor enorme finanzielle Probleme gestellt und den Wirtschaftsstandort Österreich sowie dessen Reputation nachhaltig geschädigt. Damit bestand die Gefahr eines so genannten „Bank Run“ genauso wie eine schwere Schädigung anderer Kreditinstitute in Österreich und Südosteuropa. Das

wirtschaftliche Gleichgewicht wäre aufgrund der enorm hohen Beträge mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den Fugen geraten, im schlimmsten Fall hätte sich der angesprochene „Bank Run“ auf andere Institute übertragen, bedenkt man allein die möglichen Auswirkungen auf die Einlagensicherung.

Die Hypo Alpe Adria hat ihre Bankkonzession gemäß Bankwesengesetz (BWG) mit 30. Oktober 2014 zurückgelegt. Durch die Deregulierung muss die nun als Heta Asset Resolution AG (HETA) firmierende Abbaueinheit nicht mehr die speziell für Banken geltenden Eigenmittelmindestvorschriften einhalten. Die dadurch frei werdenden Summen werden für den Abbau des Portfolios verwendet.

Wir hoffen, wir konnten Sie nunmehr ausreichend informieren und zur Klärung noch offener Fragen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, reading "Johannes Topol". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.